



Utzigen, 5. November 2020

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemien-gesetz. Im Gegensatz zur vorher geltenden ausserordentlichen Lage, haben die Kantone wieder ein stärkeres Mitspracherecht. Zudem können sie kantonale Massnahmen beschliessen, wenn die Fallzahlen auf ihrem Gebiet steigen oder ein Anstieg droht. Es gibt daher **Massnahmen**, die **national gelten** und andere, die sich **von Kanton zu Kanton unterscheiden**.

Kunsttherapie kann unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben durchgeführt werden.

Die Oda ARTECURA verweist alle Kunsttherapeutinnen und -therapeuten auf die Empfehlungen des BAG¹ und vor allem der einzelnen Kantone².

Grundregeln:

- Erstellen Sie ein Schutzkonzept für Ihre Praxis
- Halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein
- Waschen Sie die Hände mit Seife und Wasser vor und nach der Therapie und fordern Sie Ihre Klientel auf, dasselbe zu tun
- Befragen Sie die Klientel beim Eintreffen nach COVID-19 Symptomen
- Reinigen Sie die während der Therapie benutzten Objekte
- Lüften Sie die Räume ca. alle 30 Min.
- Reinigen Sie Gegenstände und Oberflächen, die von der Klientel genutzt werden regelmässig
- Beachten Sie folgende Regeln bezüglich Maskentragepflicht³:
 - In allgemein zugänglichen Räumen, wie Eingangs- und Wartebereich, Toiletten, etc. gilt eine allgemeine Maskentragepflicht
 - In Ihren Therapieräumen können Sie bei Einhaltung der Abstandsregel und im Einverständnis mit der Klientel, auf das Tragen einer Maske verzichten oder mit Trennwänden arbeiten
- Beachten Sie beim planen von Gruppentherapien mögliche Einschränkungen der Gruppengrösse durch die Kantone
- Contact Tracing ist in der Kunsttherapie durch Kenntnis der Personalien aller Beteiligten jederzeit möglich

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² <https://www.ch.ch/de/coronavirus/>

³ Gemäss Mail Team Covid-19 des BAG

Quarantäne⁴

Wenn Sie den Abstand einhalten konnten und/oder eine Maske getragen haben, müssen Sie nicht in Quarantäne, auch wenn Ihre Kontaktperson nachträglich positiv getestet wurde.

Verlängerung und Ausweitung des Corona-Erwerbsersatzes⁵

In seiner Sitzung vom 4. November hat der Bundesrat die Verordnungsänderung zum Erwerbsersatz basierend auf dem Covid-19 Gesetzes verabschiedet. Damit wird die Unterstützung verlängert und ausgeweitet.

Die per 17. September rückwirkend geltende Verordnung sieht neu auch für indirekt betroffene Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung Entschädigungen bis 30. Juni 2021 vor. Wer selbständig oder als InhaberIn einer AG/GmbH tätig ist und aufgrund von Massnahmen gegen das Corona-Virus eine massgebliche Einkommenseinbusse erleidet, hat Anrecht auf Erwerbsersatz. Die Betroffenen müssen die Umsatzeinbusse deklarieren (Umsatzverlust von mindestens 55 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019) und begründen, wie diese auf Massnahmen zu Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zurückzuführen ist.

Ebenfalls Anspruch hat, wer seinen Betrieb aufgrund der Anordnung des Bundes oder des Kantons schliessen muss. Anmeldungen sind per sofort über die Ausgleichskassen möglich, für die Auszahlungen wird jedoch noch um Geduld gebeten.

Ebenfalls Anrecht auf Erwerbsersatz besteht bei Quarantänemassnahmen und fehlender Fremdbetreuung von Kindern unter 12 Jahren.

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1388436388>

⁵ <https://www.ahv-iv.ch/corona>

Zur Erinnerung:

COVID-19 Symptome gem. BAG (Stand 31.07.2020):

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Brustschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Hautausschlag
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark.

Vorerkrankungen mit erhöhtem Risiko (Stand 27.08.2020):

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs
- Adipositas Grad III

Der Coronavirus-Check kann Ihnen bei Unsicherheiten zum eigenen Gesundheitszustand weiterhelfen:

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Alle Informationen über die Hauptmassnahmen, um weitere Übertragungen zu minimieren und weiterführende Informationen für Gesundheitsfachpersonen finden Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants

Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

In Schulen ab Sekundarstufe II

Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten